

Public Corporate Governance: Umsetzung

Antrag vom 23. Februar 2015

Tinner-Wartau

Aufträge

Ziff. 2 Bst. b: *Streichen.*

Begründung:

Die Zusammenlegung des Verwaltungsrates der Psychiatrie mit jenem der Spitalverbunde bedarf keines Prüfungsauftrags. Die Psychiatrie ist in die Dienste Nord und Süd eingeteilt und disziplinar ein eigenes Fachgebiet mit eigenen Anforderungen, speziell in der tagesklinischen und ambulanten Versorgung. Die Einbindung der Psychiatrie in einen «grossen» Spitalverbund würde die auf den Weg gebrachten Strategiearbeiten des 2012 eingesetzten Verwaltungsrates der Psychiatrieverbunde bereits wieder in Frage stellen, die Position der Psychiatrie schwächen und deren weitere Entwicklung aufgrund der Grössenverhältnisse und entsprechender Prioritätensetzung unterminieren.